

Haushaltssatzung

der Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Litzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.635.653,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.718.498,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	917.155,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.400.912,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.141.783,00 €
und einem Saldo von	2.259.129,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.689.690,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.891.600,00 €
und einem Saldo von	- 4.201.910,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	395.540,00 €
und einem Saldo von	- 395.540,00 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	- 2.338.321,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-------------------------|---|-----|----------|
| (1) Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 360 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 360 v.H. |
| (2) Gewerbsteuer | | | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Litzendorf, 31.05.2022

Wolfgang Möhrlein
Erster Bürgermeister